

Frau
 Präsidentin des Nationalrates
 Doris Bures
 Parlament
 1017 Wien

07. September 2016
 GZ. BMEIA-AT.90.13.03/0116-VI.3/2016

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kollegin und Kollegen haben am 7. Juli 2016 unter der Zl. 9852/J-NR/2016 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rückstellungen für Urlaubsersatzleistungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Rückstellungen für nicht verbrauchte Urlaube wurden im Jahr 2013 mit der Haushaltsrechtsreform eingeführt. Vor diesem Zeitpunkt bestehen keine Aufzeichnungen dazu. Ergänzend darf ich auf die Eröffnungsbilanz des Jahres 2013 und die betreffenden Rechnungsabschlüsse des Rechnungshofes verweisen.

Zu Frage 1:

Die Rückstellung für nicht verbrauchten Urlaub mit Stichtag 31. Dezember 2015 lautete auf Euro - 6.232.781,99

Zu Frage 2:

Die Entwicklung lautet wie folgt:

Datum	Saldo der Rückstellung in Euro
01.01.2013	-5.515.379,73
31.12.2013	-5.410.521,40
31.12.2014	-6.235.715,12
31.12.2015	-6.232.781,99

./2

Zu Frage 3:

Die Daten lauten:

Jahr	Summe in Euro
2010	10.946,07
2011	23.814,59
2012	31.214,02
2013	50.488,34
2014	25.876,22
2015	35.970,06
bis 30.6.2016	7.368,88

Zu Frage 4:

Die Dotierungen lauten:

Jahr	Summe in Euro
2013	3.983.948,89
2014	-1.418.189,42
2015	-826.764,75
2016	-8.612,76

Zu Frage 5:

Die Auflösung der Rückstellung lautet:

Jahr	Summe in Euro
2013	4.066.514,66
2014	556.653,73
2015	823.220,42
2016	-

Zu den Fragen 6 bis 8:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Zl. 9859/J-NR/2016 vom 7. Juli 2016 durch den Bundesminister für Finanzen.

Sebastian Kurz

